

4. *Staatliche Beihilfen — Entscheidung der Kommission, mit der die Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt festgestellt wird — Begründungspflicht — Erforderliche Angaben (Artikel 253 EG) (vgl. Randnrn. 63-64)*

Gegenstand

Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung C (2004) 471 final der Kommission vom 16. März 2004 über die Beihilferegelung, die Italien zugunsten von Verarbeitungs- und Vermarktungsgenossenschaften durchzuführen beabsichtigt, um die durch die Blauzungenerkrankung des Schafes (blue tongue) verursachten Schäden zu ersetzen (Artikel 5 des Gesetzes Nr. 22 der Region Sardinien vom 17. November 2000)

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Klägerin trägt die Kosten.

**Urteil des Gerichts (Dritte Kammer) vom 15. Dezember 2005 —
BIC/HABM (Form eines elektronischen Feuerzeugs)**

(Rechtssache T-263/04)

„Gemeinschaftsmarke — Dreidimensionale Marke in der Form eines elektronischen Feuerzeugs — Absolutes Eintragungshindernis — Unterscheidungskraft — Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 40/94 — Durch Benutzung erworbene Unterscheidungskraft — Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 40/94“

1. *Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Absolute Eintragungshindernisse — Marken ohne Unterscheidungskraft —*

Dreidimensionale Marken — Form eines elektronischen Feuerzeugs (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b) (vgl. Randnr. 34)

2. *Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Absolute Eintragungshindernisse — Marken ohne Unterscheidungskraft — Ausnahme — Erwerb durch Benutzung — Beurteilungskriterien (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Artikel 7 Absatz 3) (vgl. Randnrn. 61-66)*

Gegenstand

Klage auf Aufhebung der Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 6. April 2004 (Sache R 469/2003-4) betreffend die Eintragung einer dreidimensionalen Marke in der Form eines elektronischen Feuerzeugs als Gemeinschaftsmarke

Angaben zur Rechtssache

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke:	BIC SA
Betroffene Gemeinschaftsmarke:	Dreidimensionale Marke in der Form eines Feuerzeugs
Entscheidung des Prüfers:	Zurückweisung der Anmeldung
Entscheidung der Beschwerdekammer:	Zurückweisung der Beschwerde

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Klägerin trägt die Kosten.